


### Vorhabenbeschreibung

Der Online-Kurs „Gute Kinderschutzverfahren“ wurde unter Förderung des Bundesministeriums für Familie, Jugend, Frauen, Senioren (BMFSFJ) im Rahmen eines Modellprojektes im Zeitraum von 2019-2023 entwickelt und evaluiert. Unter der Förderung des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit kann der Kurs nun im Rahmen des Projektes „Kinderschutz im Saarland“ erneut angeboten werden. Ziel des Online-Kurses ist die interdisziplinäre Fortbildung von Fachkräften zum Themenkomplex familiengerichtliche Verfahren in Kinderschutzfällen und kindgerechte Justiz.

### Zielgruppe

Der Online-Kurs richtet sich an Fachkräfte, die an Verfahren nach §1666 BGB beteiligt sind und ist sowohl für die Einarbeitung in das Thema familiengerichtliche Kinderschutzverfahren als auch für eine Auffrischung und Erweiterung bereits vorhandener Erfahrung und Wissen geeignet. 

### Teilnahme & Kosten

Fachkräfte mit Dienstort im Saarland können den Kurs kostenfrei absolvieren, für alle anderen kostet die Teilnahme 140€.



Eine Anmeldung ist unter [www.kinderschutz-im-saarland.de/registrierung](http://www.kinderschutz-im-saarland.de/registrierung) möglich.

### Projektleitung

Prof. Jörg M. Fegert,  
Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/  
Psychotherapie des Universitätsklinikums Ulm

### Förderung

Gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit des Saarlandes

### Kontakt

[info@kinderschutz-im-saarland.de](mailto:info@kinderschutz-im-saarland.de)

# Gute Kinderschutzverfahren



[www.kinderschutz-im-saarland.de/](http://www.kinderschutz-im-saarland.de/)

## Über den Online-Kurs

Der Online-Kurs ist modular aufgebaut und enthält fünf Module mit insgesamt 28 Lerneinheiten. Im Online-Kurs eignen Sie sich die Lerninhalte im Selbststudium an (keine Präsenztermine, Zeit kann frei eingeteilt werden). Die Lerninhalte werden über Fachtexte und Videoclips vermittelt. Zur Vertiefung der Lerninhalte gibt es zwei interaktive Fallbeispiele. Jede Lerneinheit schließt mit einer Lernerfolgskontrolle in Form von Prüfungsfragen ab. Diese finden online statt und können zu einem beliebigen Zeitpunkt innerhalb der Kurslaufzeit bearbeitet werden. Das erfolgreiche Bestehen aller Lernerfolgskontrollen ist Voraussetzung für die Erlangung des Zertifikats.

Inhaltlich werden Informationen zu den Aufgaben und zur Zusammenarbeit der professionellen Akteure sowie zum Ablauf von Kinderschutzverfahren zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus umfasst der Online-Kurs tatsächlichenwissenschaftliche Grundlagen, u. a. zu Misshandlungsformen und -folgen, Entwicklungspsychologie und -psychopathologie sowie rechtliche Grundlagen zur Kindeswohlgefährdung, kindgerechter Befragung, Schweigepflicht und Datenschutz.

## Begleitforschung

In der Begleitforschung wird das Kursprogramm regelmäßig evaluiert, um die Lernplattform und die Lerninhalte zielgruppenorientiert zu verbessern.

## Kursumfang & Zertifizierung

Zur Bearbeitung der zertifikatsrelevanten Inhalte werden etwa 55 Stunden benötigt. Darüber hinaus stehen Lerninhalte zur Verfügung, die nicht für die Erlangung des Zertifikats benötigt werden. Innerhalb der Kurslaufzeit von 180 Tagen kann frei eingeteilt werden, wann welche Inhalte bearbeitet werden. Der Kurs ist bei der Landesärztekammer Baden-Württemberg mit 162 CME-Punkten zertifiziert (wird auch von der Psychotherapeutenkammer anerkannt).

MODUL 1	MODUL 2	MODUL 3	MODUL 4	MODUL 5
1. Rechtswissenschaftliche Grundlagen	2. Kindliche Entwicklung	3. Tatsachenwissenschaften und Kindeswohlgefährdung	4. Kinderschutzverfahren – Organisation und Ablauf	5. Akteure, Vernetzung und Interdisziplinarität
1.1 Verfahrens- und völkerrechtliche Vorgaben	2.1 Grundlagen	3.1 Grundlagen	4.1 Das Kind im Verfahren	5.1 Jugendamt
1.2 Kindeswohlgefährdung: Voraussetzungen und Rechtsfolgen	2.2 Teilhabe, Belastung und Resilienz	3.2 Körperliche und psychische Misshandlung	4.2 Einleitung des Verfahrens	5.2 Verfahrensbeistandschaft
1.3 Kinderschutz und beteiligte Akteure	2.3 Erziehungspsychologie	3.3 Vernachlässigung	4.3 Der frühe Termin und Erörterung der Kindeswohlgefährdung	5.3 Sachverständige
1.4 Schutzauftrag des Jugendamts	2.4 Unterstützung, Hilfen und Fördermöglichkeiten	3.4 Sexueller Missbrauch	4.4 Eilverfahren	5.4 Anwaltschaft
1.5 Schweigepflicht und Datenschutz	2.5 Gesprächsfähigkeit und -bereitschaft von Kindern und Jugendlichen	3.5 Erziehungsfähigkeit und -bereitschaft	4.5 Sachverhaltsaufklärung, Anhörungen und Beweiserhebung	5.5 Fallübergreifende Kooperation
		3.6 Wirksame Hilfe- und Schutzkonzepte	4.6 Entscheidung, Überprüfung und Verantwortung nach der Entscheidung	5.6 Fachkulturen und Meinungsverschiedenheiten
Fallbearbeitung				
Katinka		Manja und Dennis		

## Plattform „Kinderschutz im Saarland“

Neben zahlreichen Informationen rund um das Thema Kinderschutz im Saarland bietet das Internetportal den Einstieg zu spezialisierten E-Learning Angeboten der Uniklinik Ulm zum Thema Kinderschutz und Traumatisierung, die Fachkräften aus dem Saarland kostenlos zur Verfügung stehen (Fachkräfte aus anderen Bundesländern können die Kurse gegen einen Teilnahmebeitrag belegen.).



Einen Überblick über die E-Learning-Kurse finden Sie hier [www.kinderschutz-im-saarland.de/course/view.php?id=100](http://www.kinderschutz-im-saarland.de/course/view.php?id=100)

Darüber hinaus gibt es einen Newsletter mit aktuellen Informationen zu den saarländischen Fachstellen im Kinderschutz sowie Termine zu Veranstaltungen und Links zu den neuesten Erkenntnissen aus der Kinderschutz-Forschung. Der Newsletter kann hier abonniert werden: [www.kinderschutz-im-saarland.de/local/newsletter/](http://www.kinderschutz-im-saarland.de/local/newsletter/)

